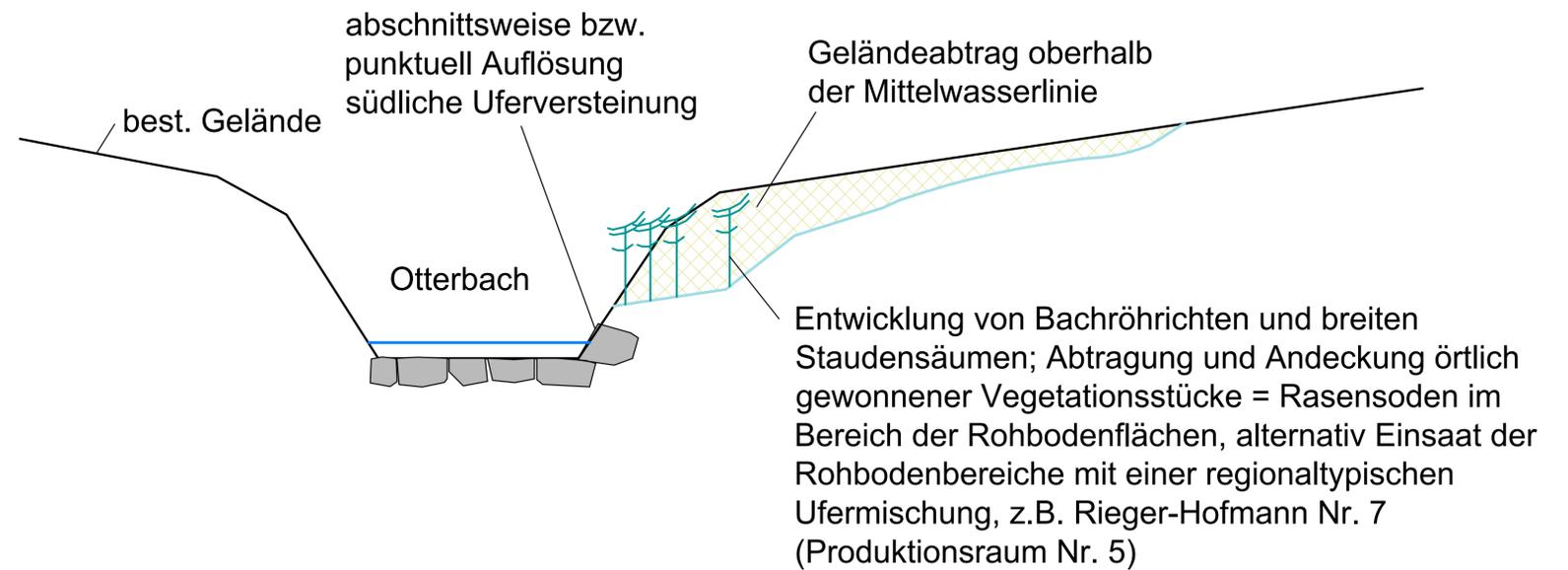
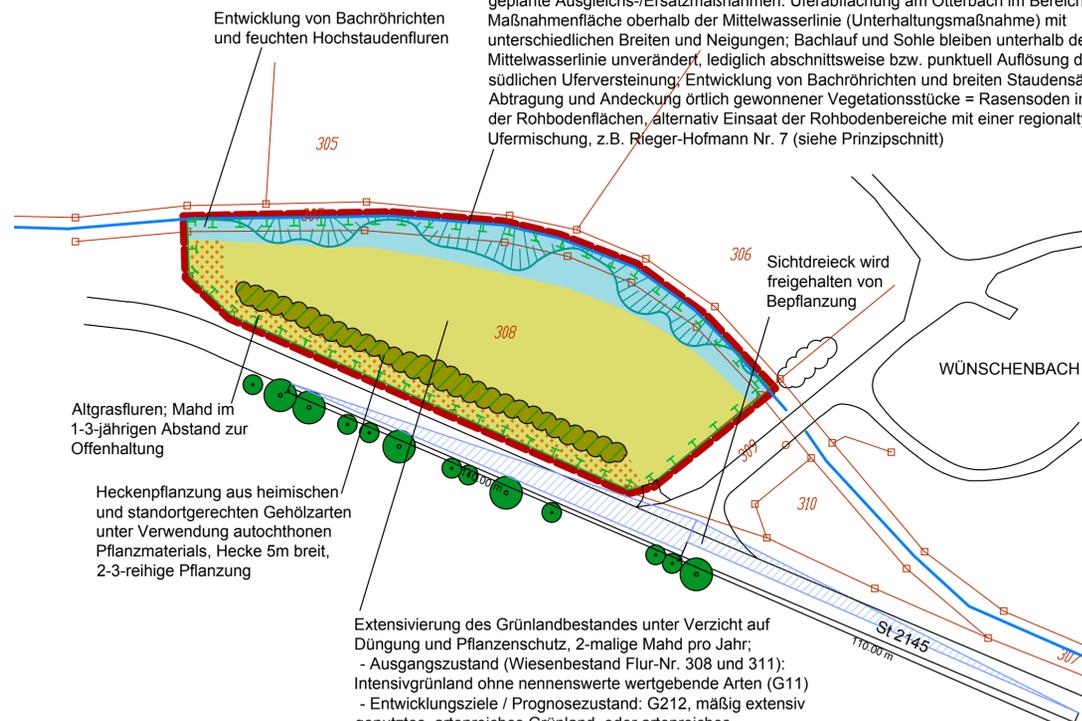


# PRINZIPSCHNITT



Maßnahmenbeschreibung Otterbach:  
 derzeitiger Zustand: Otterbach begradigt, mit einzelnen Uferabbrüchen und Auskolkungen, Sohle befestigt mit Wasserbausteinen, Ufer mit 1 Reihe Wasserbausteinen gesichert; geplante Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen: Uferabflachung am Otterbach im Bereich der Maßnahmenfläche oberhalb der Mittelwasserlinie (Unterhaltungsmaßnahme) mit unterschiedlichen Breiten und Neigungen; Bachlauf und Sohle bleiben unterhalb der Mittelwasserlinie unverändert, lediglich abschnittsweise bzw. punktuell Auflösung der südlichen Uferversteinung; Entwicklung von Bachröhrichten und breiten Staudensäumen; Abtragung und Andeckung örtlich gewonnener Vegetationsstücke = Rasensoden im Bereich der Rohbodenflächen, alternativ Einsaat der Rohbodenbereiche mit einer regionaltypischen Ufermischung, z.B. Rieger-Hofmann Nr. 7 (siehe Prinzipschnitt)

Maßnahmenbeschreibung Otterbach:  
 derzeitiger Zustand: Otterbach begradigt, mit einzelnen Uferabbrüchen und Auskolkungen, Sohle befestigt mit Wasserbausteinen, Ufer mit 1 Reihe Wasserbausteinen gesichert; geplante Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen: Uferabflachung am Otterbach im Bereich der Maßnahmenfläche oberhalb der Mittelwasserlinie (Unterhaltungsmaßnahme) mit unterschiedlichen Breiten und Neigungen; Bachlauf und Sohle bleiben unterhalb der Mittelwasserlinie unverändert, lediglich abschnittsweise bzw. punktuell Auflösung der südlichen Uferversteinung; Entwicklung von Bachröhrichten und breiten Staudensäumen; Abtragung und Andeckung örtlich gewonnener Vegetationsstücke = Rasensoden im Bereich der Rohbodenflächen, alternativ Einsaat der Rohbodenbereiche mit einer regionaltypischen Ufermischung, z.B. Rieger-Hofmann Nr. 7 (siehe Prinzipschnitt)



Extensivierung des Grünlandbestandes unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, 2-malige Mahd pro Jahr;  
 - Ausgangszustand (Wiesenbestand Flur-Nr. 308 und 311): Intensivgrünland ohne nennenswerte wertgebende Arten (G11)  
 - Entwicklungsziele / Prognosezustand: G212, mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, oder artenreiches Extensivgrünland G214, im Randbereich zum Bach G222 artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen;  
 - Entwicklung von artenreichem Dauergrünland unter Berücksichtigung von Altgrasstreifen

Maßnahmenkonzept / Entwicklungs- und Erhaltungspflege:  
 - Extensivierung des Wiesenbestandes  
 - keine Bodenbearbeitung, kein Pflegeumbruch, keine Neuansaat / Narbverbesserung  
 - Walzen, Schleppen max. 1-mal jährlich bis Ende März zulässig  
 - vollständiger Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmaßnahmen (z.B. Kalken)  
 - 2-malige Mahd pro Jahr: 1. Mahd ab 15.06 des Jahres, 2. Mahd August / September, jeweils mit Entfernung des Mähguts von der Fläche, Schnitthöhe mindestens 5-10cm  
 - Belassen von Altgrasstreifen gemäß der Darstellung, Mahd alle 1-3 Jahre zur Offenhaltung im September  
 - Pflege- und Unterhaltungszeitraum: 25 Jahre  
 - Meldung an das Ökokontokataster  
 - dingliche Sicherung der Kompensationsflächen  
 - Maßnahmen am Bach: siehe Textblock

Extensivierung des Grünlandbestandes unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, 2-malige Mahd pro Jahr;  
 - Ausgangszustand (Wiesenbestand Flur-Nr. 308 und 311): Intensivgrünland ohne nennenswerte wertgebende Arten (G11)  
 - Entwicklungsziele / Prognosezustand: G212, mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, oder artenreiches Extensivgrünland G214, im Randbereich zum Bach G222 artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen;  
 - Entwicklung von artenreichem Dauergrünland unter Berücksichtigung von Altgrasstreifen

Maßnahmenkonzept / Entwicklungs- und Erhaltungspflege:  
 - Extensivierung des Wiesenbestandes  
 - keine Bodenbearbeitung, kein Pflegeumbruch, keine Neuansaat / Narbverbesserung  
 - Walzen, Schleppen max. 1-mal jährlich bis Ende März zulässig  
 - vollständiger Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmaßnahmen (z.B. Kalken)  
 - 2-malige Mahd pro Jahr: 1. Mahd ab 15.06 des Jahres, 2. Mahd August / September, jeweils mit Entfernung des Mähguts von der Fläche, Schnitthöhe mindestens 5-10cm  
 - Belassen von Altgrasstreifen gemäß der Darstellung, Mahd alle 1-3 Jahre zur Offenhaltung im September  
 - Pflege- und Unterhaltungszeitraum: 25 Jahre  
 - Meldung an das Ökokontokataster  
 - dingliche Sicherung der Kompensationsflächen  
 - Maßnahmen am Bach: siehe Textblock

naturnahe Entwicklung des Gehölzsaumes aus Stieleiche, Vogelkirsche, Hasel, Zitterpappel; Erhalt von Altbäumen als stehendes Totholz (mindestens 10 Stück als Biotopbäume), Biotopbäume werden gekennzeichnet

Heckenpflanzung aus heimischen und standortgerechten Gehölzarten unter Verwendung autochthonen Pflanzmaterials, Hecke 5m breit, 2-3-reihige Pflanzung

Altgrasfluren; Mahd im 1-3-jährigen Abstand zur Offenhaltung

AUFTRAGGEBER /  
 BAUHERR: **STADT MAXHÜTTE - HAIDHOF**  
 REGENSBURGER STRASSE 18  
 93142 MAXHÜTTE - HAIDHOF

PROJEKT: **2. ÄNDERUNG BEBAUUNGS-  
 PLAN MIT INTEGRIERTEM  
 GRÜNORDNUNGSPLAN  
 "STADLHOF"**

PLANINHALT: **AUSGLEICHS- / ERSATZMAßNAHMEN AUF  
 FLUR-NR. 308 / 311 DER GMKG. SIEGENSTEIN**

PLAN-NR.: **02 / 204**

MASSSTAB: **1 : 1000**

DATUM: **06.08.2018**

GEÄNDERT:

BEARBEITET: **G. Blank**

GEZEICHNET: **M. Völkel**

UNTERSCHRIFT:

GOTTFRIED BLANK LANDSCHAFTSARCHITE  
 MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD  
 TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48  
 eMAIL: info@blank-landschaft.de  
 www.blank-landschaft.de

